



Herausforderungen und Chancen der Pflegestärkungsgesetze aus Sicht der Pflegekassen

Dirk Ruiss

Leiter der Landesvertretung

des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek) in NRW

bpa-Landesgruppe NRW
Fachtag „Perspektivwechsel und Wandel in der Pflege“
am 30.09.2016 in Neuss



Änderungen des PSG I zum 01.01.2015

Anhebung der Beiträge/Pflegevorsorgefonds

- Beitragssatz steigt um 0,3 %, davon 0,2 % für Leistungsverbesserungen
- Einrichtung eines Pflegevorsorgefonds:
Einzahlungen bis 2033; Auszahlung an Pflegeversicherung ab 2035 bei Finanzbedarf möglich (Verteilung über 20 Jahre)
- 1/3 der Anhebung fließt in den Fonds, jährlich ca. 1,2 Mrd. Euro
 - ❖ Verwaltung des Pflegevorsorgefonds durch das Bundesversicherungsamt und damit in direktem politischem Zugriff
 - ❖ Private Pflegeversicherung bleibt weiterhin „unangetastet“
 - ❖ Anpassung des Beitragssatzes sinnvoller als Fondslösung

Mehr und flexiblere Leistungen auf dem Weg zu einem neuem Pflegebedürftigkeitsbegriff

- allgemeine Leistungsdynamisierung um 4 %
 - erstmalige Ansprüche (Pflegestufe 0) bzw. Anhebung der Pflegeleistungen um bis zu 231,00 Euro monatlich für Versicherte mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz
 - Kombinierbarkeit von Kurzzeit- und Verhinderungspflege
 - Pflegegeld oder -sachleistung ungekürzt neben teilstationärer Pflege
 - zusätzliche Entlastungs- neben Betreuungsleistungen
-
- ❖ richtige Weichenstellungen
 - ❖ deutliche Versorgungsverbesserungen



Änderungen des PSG II zum 01.01.2016 bzw. 01.01.2017

Änderungen des PSG II

Erneuten Mehreinnahmen ...

- **Anhebung des Beitragssatzes um weitere 0,2 Prozentpunkte**

Zur Finanzierung der Umstellung und der Besitzstände steigt der Beitragssatz zum 01.01.2017 um 0,2 Beitragssatzpunkte auf dann 2,55 Prozent bzw. 2,8 Prozent für Kinderlose.

- Mehreinnahmen 2017: 2,5 Mrd. Euro
- steigend bis 2020 auf 2,7 Mrd. Euro

- ❖ geschätzte Mehreinnahmen 2017 - 2020: enorme 10,4 Mrd. Euro!
- ❖ finanzpolitischer Kraftakt, der ausdrücklich zu begrüßen ist

Änderungen des PSG II ... folgen höhere Ausgaben

Beitragssatzerhöhung deckt Mehrausgaben aus dem PSG II nicht

- 2017 3,74 Mrd. Euro
 - 2018 2,51 Mrd. Euro
 - 2019 2,44 Mrd. Euro
 - 2020 2,45 Mrd. Euro
 - Bestandsschutz 4,40 Mrd. Euro

 - **gesamt 15,54 Mrd. Euro / Minus ca. 5 Mrd. Euro**
-
- ❖ weitere Beitragssatzanpassungen erforderlich?
 - ❖ Finanzentwicklung muss sorgfältig beobachtet werden

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff ... ein Paradigmenwechsel !!!

- 5 Pflegegrade statt der bisherigen 3 Pflegestufen
- Gleichbehandlung durch Orientierung am Grad der Selbstständigkeit
- Pflegebedürftige mit kognitiven Erkrankungen und psychischen Störungen werden körperlich Beeinträchtigten gleichgestellt
- Pflegerische Betreuung wird 3. Säule neben körperbezogenen Pflegemaßnahmen und hauswirtschaftlicher Versorgung
 - ❖ „Geburtsfehler“ der Pflegeversicherung wird beseitigt
 - ❖ große pflege- und sozialpolitische Reform
 - ❖ mehr Pflege und mehr Geld für mehr Menschen

Aufklärung, Auskunft und Beratung ... werden ausgebaut

- zugehende Beratung in der Häuslichkeit
- Einbeziehung der Angehörigen/nahestehenden Personen
- Leistungen der niedrighschwelligen Angebote werden in den Leistungs- und Preisvergleichslisten abgebildet und im Internet, z. B. unter www.pflegelotse.de veröffentlicht
 - ❖ zielgenauere Beratung möglich
 - ❖ neue Transparenz hinsichtlich Leistungen und Preisen für die Betroffenen

Leistungsrechtliche Änderungen sind sinnvoll!

- Pflegegrad 1: aufgrund der geringen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit keine Pflegesach- oder Geldleistungen
- Pflegegrade 2 - 5: alle Leistungen der Pflegeversicherung. Höhe des Leistungsbetrages steigt mit Pflegegrad
- Einführung eines einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EEE) in der vollstationären Pflege für die Pflegegrade 2 - 5
 - ❖ differenziertere Leistungsabstufungen nach Bedürftigkeit
 - ❖ gleichmäßige Verteilung der Kosten auf die Bewohner
 - ❖ bei einer Höherstufung keine finanzielle Mehrbelastung und Planungssicherheit für den Bewohner
 - ❖ Pflegekasse übernimmt höheren Eigenanteil, sofern er sich durch Neuregelung für Pflegeheimbewohner erhöht

Verbesserte Leistungen zu begrüßen!

- längere Inanspruchnahme für Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege und Weiterzahlung von Pflegegeld möglich
 - keine Leistungskürzung mehr, wenn die Verhinderungspflege durch nahe-stehende Personen durchgeführt wird
 - Betreuungs- und Entlastungsleistungen (Angebote zur Unterstützung im Alltag) auch für nur somatisch Pflegebedürftige (125,00 Euro)
 - ambulante Pflegesachleistungen steigen um bis zu 277 % (Wechsel Stufe 1 in Grad 3), ambulante Pflegegeldleistungen um bis zu 223 %
 - überwiegende Leistungsverbesserungen auch in der teilstationären und der Kurzzeitpflege
- ❖ **Inanspruchnahme wird flexibler, bedürfnisorientierter und praxisgerechter ausgestaltet**

Es gibt aber auch Verschlechterungen!

- Leistungsbeträge in der vollstationären Pflege sinken im Pflegegrad 2 und 3 im Verhältnis zu Pflegestufe 1 und 2 um bis zu 28 %
 - ❖ neue Leistungsempfänger ab 01.01.2017 müssen zusammen mit dem höheren einrichtungsindividuellen Eigenanteil in den Pflegegraden 2 und 3 mehrere hundert Euro bei vollstationärer Versorgung monatlich mehr aufwenden.
 - ❖ Schlechterstellung neuer Leistungsempfänger ist mit dem Grundanliegen der Reform, Leistungen zu verbessern, nicht vereinbar.
 - ❖ politische Nachbesserungen diskutieren

Vertragliche Umsetzung PSG II in NRW - Große Anstrengungen erforderlich!

- Bis zum 30.09.2016 sind neue Pflegesätze ab 01.01.2017 und der einrichtungseinheitliche Eigenanteil auf der Basis der neuen fünf Pflegegrade für ca. 3.000 stationäre Einrichtungen zu vereinbaren.
 - ❖ **große Herausforderung für alle Beteiligten**
- Verbesserung der Personalschlüssel um 6,8 %

2016	2017
59.000 Pflegekräfte	63.000 Pflegekräfte

- ❖ **aufgrund Intervention der Sozialhilfeträger leider keine dauerhafte Absicherung möglich**
- pauschale Anhebung der Pflegesätze vereinbart
 - ❖ **wichtige Vereinfachung des „Massen“geschäfts gelungen**

Vergütungsregelungen ambulante Versorgung ... mehr Möglichkeiten in NRW

In NRW wurden als erstem Bundesland neue Inhalte zum Leistungskomplexsystem vereinbart. 4 Kernelemente:

- Verankerung von Betreuungsleistungen „Häusliche Betreuung“ und „Haushaltsführung“ plus erhöhte Fahrtkostenpauschale
 - Ausgestaltung der Betreuungsleistungen als Zeitleistungsvergütung
 - Anpassung der Leistungsinhalte an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff
 - körperbezogene Leistungen werden aufgewertet „Mehr Zeit für die Pflege“)
 - erstmals wird die Möglichkeit des Poolens von Leistungen eingeführt
-
- ❖ **Die Selbstverwaltung beweist ihre Handlungsfähigkeit!**
 - ❖ **Die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen werden profitieren!**

Umsetzungsstrategien der Pflegekassen und der MDK'n sind vielfältig und intensiv!

Die Pflegekassen und die Medizinischen Dienste in Nordrhein-Westfalen unterstützen die Umsetzung der Reformen durch ...

- Schulungen und vermehrten Personaleinsatz
- aufwändige technische Vorarbeiten, z. B. Begutachtungssoftware
- Unterstützung der Leistungserbringer in der Kommunikation gegenüber den pflegebedürftigen Versicherten
- detaillierte Informationen in Mitgliederzeitschriften, Internet usw.
- persönliche Anschreiben der Leistungsempfänger
- Durchführung von Informationsveranstaltungen auch für Multiplikatoren



Änderungen des PSG III zum 01.01.2017

PSG III fokussiert auf „Stärkung“ der Pflegeberatung - Wenig Licht wirft einigen Schatten!

Umsetzung der Forderungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur
Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege

- Pflegeberatung nach § 7a wird als Aufgabe der Pflegestützpunkte definiert
 - ❖ Zuständigkeiten für Beratung und Leistungsgewährung fallen auseinander (Präjudizierung der Pflegekasse)
- Fünfjähriges Initiativrecht der Kommunen zur Einrichtung von Pflegestützpunkten
 - ❖ bestehende Allgemeinverfügung ist ausreichend. Gefahr, dass Pflegestützpunkte nicht mehr bedarfsorientiert errichtet werden
 - ❖ Forderung: Begrenzung auf 2 Jahre und Einvernehmen mit Pflegekasse

PSG III fokussiert auf „Stärkung“ der Pflegeberatung - Wenig Licht wirft einigen Schatten!

- Einführung sektorübergreifender Landespflegeausschüsse, regionaler Pflegeausschüsse und Pflegestrukturplanungsempfehlungen
 - ❖ Entgegenwirken zu Über-/Unter-/Fehlversorgung ist sinnvoll. Zulassungsrecht der Pflegeversicherung lässt jedoch keine Einschränkung beim Marktzugang zu. Aufwand der Tätigkeit in 53 Ausschüssen im Verhältnis zu Ergebnissen sehr hoch
- Kommunale Gebietskörperschaften können Beratungseinsätze nach § 37 Absatz 3 SGB XI („Pflegegeldempfänger“) durchführen
 - ❖ als zusätzliches Angebot zu begrüßen

PSG III fokussiert auf „Stärkung“ der Pflegeberatung - Wenig Licht wirft einigen Schatten!

- Modellvorhaben zur kommunalen Beratung: 60 Modellkommunen, Projektdauer: 5 Jahre
 - ❖ keine Notwendigkeit, neue Beratungsstrukturen in der Hand der Kommunen zu schaffen
 - ❖ Ausbau und weitere Verknüpfung bestehender Angebote erfolgversprechender
 - ❖ Wahlrecht der Versicherten wird eingeschränkt
 - ❖ kommunales Engagement schon bisher nicht sehr ausgeprägt
- Übertragung nicht genutzter Fördermittel nach § 45c SGB XI (Modellvorhaben) auf andere Bundesländer
 - ❖ Hiervon kann NRW bei ausgeschöpftem Fördertopf profitieren

Fazit:

Das ist zu begrüßen ...

- Die Pflegestärkungsgesetze I und II bringen endlich den überfälligen Schritt zur Einbeziehung kognitiver Einschränkungen!
- Leistungen werden deutlich verbessert und eine flexiblere Verknüpfung der Leistungsarten ermöglicht!
- Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil verhindert die bisherige Ablehnung von Höherstufungen durch die Betroffenen!
- Neuregelungen werden durch Besitzstandssicherung gestützt!
- Pflegeberatung als Fokus-Thema grundsätzlich sinnvoll!
- Ansätze zu einer stärkeren Bedarfssteuerung werden unterstützt!

Fazit:

Das sehen wir kritisch ...

- Pflegevorsorgefonds in politischer Verwaltung ist der falsche Weg für eine Finanzsicherung; solidarische Beitragsaufbringung sinnvoller!
- Leistungen und Beiträge stehen bereits jetzt erkennbar im Missverhältnis; vertiefte Diskussion über nachhaltige Finanzierung nötig!
- Finanzielle Benachteiligung der stationären Versorgung wird den Versorgungsbedürfnissen im Einzelfall nicht gerecht!
- Kommunaler „Verschiebebahnhof“ in der Pflegeberatung ohne gleichzeitige Finanzverantwortung führt zu Fehlanreizen!
- Wahlfreiheit der Versicherten bei Pflegeberatung muss Bestand haben!

Der Blick über das PSG III hinaus ...

Agenda für die Zukunft:

- Stärkung des Pflegeberufs
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements
- realistische Justierung des Verhältnisses ambulant / stationär
- Vernetzung und Koordination der Akteure vorantreiben
- Prävention und Selbsthilfe in der Pflege etablieren
- Pflegenoten sachgerecht reformieren
- sachgerechte Bewertung von Pflegekammern vornehmen
- Betrug in der Pflege intensiver bekämpfen
- Grundsatz „Reha vor Pflege“ stärken, aber nicht überstrapazieren

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dirk Ruiss
Leiter der Landesvertretung
des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek) in Nordrhein-Westfalen
Tel.: 02 11/3 84 10 - 11, Fax: 02 11/3 84 10 - 20, dirk.ruiss@vdek.com